Examenprogramme und Postfreimarken

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **19 (1911)**

Heft 8

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-546238

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Herr Hülfslehrer Hans Dill aus Bern sendet uns folgenden Brief ein, mit dem ausdrücklichen Ersuchen um Wiedergabe im Roten Kreuz:

9. April 1911.

Tit. Samariterverein Bern.

Herr Präsident!
Werte Mitglieder!

Da meines Erachtens für die gedeihliche Entwicklung des Vereins ein freundliches Zusammenarbeiten des schweizerischen Samariterbundes und seiner Sektionen mit dem schweizerischen Roten Kreuz unbedingt notwendig ist und solches durch die Gründung des „Samariters" (meines Erachtens ein Elaborat von Ehrsucht, Neid und Gewinnsucht) in Frage gestellt ist, habe gestern die mir zugesandten zwei Exemplare des „Samariters" ungelesen retourniert und werde auch mit allen weitern Zusendungen das gleiche machen, so lange nicht die Frage der Publikationen zu einer beidseitigen Zufriedenheit erledigt ist. Ich möchte nur wünschen, daß der größte Teil der bernischen Samariter das gleiche machen würden und solchergestalt dem rechnungskünstlerischen Mehrheitsbeschluß (?) der letzten Generalversammlung die gebührende Antwort erteilten.

Das weitere mündlich in der nächsten Vereinsversammlung.

Aus diesen Zuschriften erhellt, mit welchem Erfolg die Firma Jordi, Merz & Grunau für die Interessen und die Einigkeit des Samariterwesens arbeiten.

Examenprogramme und Postfreimarken.

Zwischen dem Zentralsekretariat und der Kreispostdirektion Bern hat kürzlich ein Briefwechsel stattgefunden, der für die Verwendung der Postfreimarken von Bedeutung ist und der sich auf folgende Begebenheit stützt.

Ein Zweigverein hatte einen Samariterkurs ins Leben gerufen und bei Anlaß der Schlußprüfung an einen Teil der Bevölkerung ein Programm versandt, auf welchem, außer den gewohnten Angaben über Ort, Zeit und Anordnung der Schlußprüfung, auch die Ankündigung eines an die Prüfung sich anschließenden Unterhaltungsprogramms gedruckt stand. Die betreffende Kreispostdirektion hat nun bei der Oberpostbehörde deshalb Klage geführt und die letztere ist bei dem Zentralverein wegen dieses Vorkommnisses vorstellig geworden, indem sie zugleich Herabsetzung der Zahl von Freimarken in Aussicht stellte, wenn sich solche „unpassende Verwendungen" wiederholen sollten.

Wir haben nun bei der Oberpostdirektion geltend gemacht, daß es sich bei diesem Programm hauptsächlich um Ankündigung eines Samariterexamens handle und wir in der Benutzung von Postfreimarken bei diesem Anlaß um so weniger einen Verstoß gegen das Postgesetz sähen, als es sich bei dem betreffenden Zweigverein um den Verbrauch seiner eigenen, ihm nur in spärlichem Maß zur Verfügung stehenden Freimarken handle. Wir fügten sodann bei, daß unserer Ansicht nach es sehr zu begrüßen sei, wenn der betreffende Verein sich nach zehnwöchentlicher ernster Arbeit alle Mühe gegeben habe, so viel Publikum als möglich zu seinem Schlußexamen einzuladen, um ihm die Früchte gewissenhafter Rot-Kreuz-Arbeit vorzuführen. Ebenso erklärlich scheine uns, daß zu diesem propagandistischen Zwecke auf dem Programm der Schlußprüfung Ankündigungen geselliger Natur angeschlossen worden seien, damit ein möglichst großes Publikum mit den wohltätigen und gemeinnützigen Institutionen des Roten Kreuzes bekannt gemacht werde.

Darauf erhielten wir ein Schreiben, das auf unsern Brief unter anderem folgende Antwort enthält:

„Die Oberpostdirektion hält nach Kenntnisnahme von Ihren Ausführungen daran fest, daß die Verwendung der Postfreimarken nur zu dem im Postgesetz vorgesehenen Zwecke stattzufinden hat. Ihrem Verein wurden solche abgegeben für die im Dienste der Wohltätigkeit auszuwechselnde Korrespondenz, zu jedem andern Zweck ist die Benützung dieser Marken unstatthaft. Das Unterhaltungsprogramm des Zweigvereins ..... hat mit Wohltätigkeitsbestrebungen nichts gemein und die Versendung derartiger Ankündigungen durch die Zweigvereine im allgemeinen unter Frankierung mittelst Postfreimarken wird als unzulässig erklärt. Wenn einzelne Sektionen Ihres Vereins für die ihnen gelieferten Postfreimarken keine geeignete Verwendung haben sollten, würde sich deren Rücksendung an Ihre Verbandsbehörde empfehlen.

Indem wir Ihnen auftragsgemäß von diesem Entscheid Kenntnis geben, möchten wir Sie höflichst ersuchen, Ihren Zweigvereinen und Samaritersektionen die erforderlichen sachbezüglichen Mitteilungen gefl. zukommen lassen zu wollen."

Auf diesen Entscheid der obersten Postbehörde, der von prinzipieller Bedeutung ist, möchten wir die Zweigvereine, Samariter- und Militärsanitätsvereine besonders aufmerksam machen, und bedauern, daß, neben der ungenügenden Zuteilung von Freimarken, diese neue Verfügung unserer propagandistischen Arbeit noch weiter Eintrag tut.

Programm für den IV. ostschweizerischen Hülfslehrertag

in St. Gallen am 30. April 1911 im Schulhaus Thalhof.

Vormittags	7½ — 9	Uhr	Empfang der Teilnehmer.
„	9 — 10	„	Demonstrationen von Neuerungen.
„	10 — 12	„	Theoretische Uebung.
„	12 — 1	„	Verhandlungen.

Traktanden:

I. Appell.
II. Verlesen des Protokolls von Zug.
III. Anträge und Diskussion (Samariterausweis laut Antrag Chaux-de-Fonds).
IV. Bestimmung des nächsten Hülfslehrertages.
V. Verschiedenes.

Nachmittags 1 Uhr Bankett in der Tonhalle à Fr. 2. 20 ohne Wein.
Gemütliche Unterhaltung.

Humoristische Ecke.

Das Gegenteil. In der Mädchenschule sucht der Lehrer den Kindern den Begriff von „Gegenteil" klar zu machen. Die Gegenteile „lang—kurz", „groß—klein", „breit—schmal" sind schnell gefunden; nur auf die Frage: „Was ist wohl das Gegenteil von „frei"? entsteht allgemeines Stillschweigen. Endlich ein schüchterner Finger. — „Nun Berta?" — „Besetzt!" — hauchte errötend die Kleine.

Erlöst. „Also, Fritz, dein Meister ist gestorben?" — Lehrling: „Jawohl, wir haben ausgelitten".

Druck und Expedition: Genossenschafts-Buchdruckerei Bern (Neuengasse 34).